

Zeitschrift:	Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires
Herausgeber:	Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte
Band:	50 (1908)
Heft:	6
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die rechte Niere war bedeutend vergrössert, jedoch äusserlich an Farbe und Konsistenz normal. Beim Einschnitt spritzte mir Flüssigkeit ins Gesicht. Diese stammte aus einer durchschnittenen Wasserblase im Nierenbecken. Aus der Sackwand konnte ich sofort die Hülle einer Echinococcusblase erkennen.

Die Lunge war von zahlreichen erbsen- bis nussgrossen mit heller, durchsichtiger Flüssigkeit gefüllten, durch die Serosa durchschimmernden Blasen durchsetzt.

Herzform und Grösse normal. Linkes Herz leer und Klappenapparat vollständig in Ordnung.

Im rechten Herzen war ein nussgrosses Koagulum schwarzen Blutes. Das Endokard getrübt. Auf der Scheidewand war eine weissliche Membran angeheftet, welche in das Innere der Kammer frei hereinragte und als die Hülle einer Echinococcusblase erkenntlich war. Die Chorda tendinae wiesen punktförmige Auflagerungen stecknadelkopfgrosser weisslicher Verdickungen auf.

Ursache des plötzlichen Todes des Hundes war die Ruptur der Wasserblase im rechten Herzen.

V e r s c h i e d e n e s.

P r o t o k o l l

der am 18. und 19. Oktober 1908 in Schwyz abgehaltenen
ordentlichen Jahresversammlung der Gesellschaft
schweizerischer Tierärzte.

I. Sitzung

S o n n t a g A b e n d 8 U h r i m K o n z e r t s a a l H e d i g e r .

Der Präsident der Gesellschaft, Herr Prof. Dr. Rubeli, Bern, eröffnete um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr die Sitzung. Nach Begrüssung der anwesenden Gäste, Herren Gemeinderäte Joh. Stadelin und Karl Aschwanden in Schwyz, und der 38 anwesenden Mitglieder, wurden die Verhandlungen gemäss der Tagesordnung

aufgenommen, und dementsprechend zuerst die Vereinsgeschäfte programmgemäß erledigt.

Als Stimmenzähler werden die Herren Bärlocher-Luzern und Kelly-St. Gallen bezeichnet.

1. Das Protokoll der letzten Jahresversammlung wird, so wie es im Schweizer-Archiv für Tierheilkunde veröffentlicht wurde, angenommen.
2. Zum Beitritt gemeldet haben sich und werden ohne Widerspruch angenommen die Herren:

Bornhauser, Heinr., klin. Assistent, Bern.

Butz, J., Tierarzt in Wyl-St. Gallen.

Henchoz, Alfred, Vet. à Chêne-Bourg, Genève.

Heusser, Hans, Assistent am vet-path. Institut, Zürich.

Kobler, Bernh., Dr., klin. Assistent, Zürich.

3. Über die Jahresrechnung der Gesellschaft referiert Herr Dr. Isepponi-Chur.

Danach betrugen:

die Einnahmen des letzten Jahres . . . Fr. 5286.27

die Ausgaben des letzten Jahres . . . „ 3140.27

Somit schliesst die Rechnung mit einem

Saldo von Fr. 2146.—

Auf Antrag der Rechnungsrevisoren, der Herren Dr. Isepponi und Schildknecht-Bruggen, wird dem Kassier, Herrn Eggmann, unter Verdankung durch die Versammlung Entlastung erteilt.

4. Über die Rechnung der Sterbekasse und des Hülffsfonds pro 1907 erklärt, namens der Rechnungsrevisoren (Muff und Obrecht), Herr Muff-Sempach die Buch- und Kassaführung als richtig, worauf der Antrag der Revisoren, die Rechnung zu genehmigen und dem Verwalter, Herrn Prof. Dr. Rubeli, Décharge zu erteilen, einstimmig zum Beschluss erhoben wird.

Im Anschluss an die Rechnungsablagen überreicht Herr Prof. Dr. Hess, Bern, der Sterbe- und Hülffs

kasse eine vom schweiz. Serum- und Impfinstitute in Bern auf zuvorkommenste Weise gestiftete Gabe von 200 Fr., welche von der Verwaltung dankend in Empfang genommen wird.

5. Auf eine Einladung hin, welche Herr Dr. Bär namens des Vorstandes der Gesellschaft zürcherischer Tierärzte an die Versammlung ergehen liess, wird als nächster Versammlungsort Zürich bestimmt.
6. Unter dem Traktandum „Diverses“ bringt der Präsident zur Kenntnis, dass die Gesellschaft schweiz. Tierärzte im Jahre 1913 ihren 100jährigen Bestand feiern könne, und dass der Vorstand in seiner Sitzung vom 22. Febr. 1908 infolgedessen beschlossen habe, diese bevorstehende Feier durch die Ausgabe einer Denkschrift zu verschönen. Man erachte es indessen für notwendig, heute schon darüber zu sprechen, um frühzeitig mit den Vorarbeiten beginnen zu können. Eine Frist von fünf Jahren sei hiefür nicht zu hoch bemessen.

Einem Antrage des Vorstandes, es möchte ein Sammelwerk über das schweizerische und kantonale Veterinärwesen in bezug auf seine historische und organisatorische Entwicklung unter besonderer Rücksichtnahme der jeweiligen Mitwirkung der Gesellschaft schweiz. Tierärzte und deren Stellungnahme dazu, bearbeitet werden, wird einmütig beigeplichtet. Die Versammlung erteilt dem Vorstand die Kompetenz, die nötigen Vorkehrungen zu treffen, dass eine solche Schrift erstellt würde.

Hierauf beantragt der Präsident namens des Vorstandes, dass zufolge einiger Anregungen, welche seitens des Wohlfahrtsausschusses in Aussicht gestellt werden, die auf heuer angesetzte Statutenrevision auf die nächste Jahresversammlung zu verschieben sei, womit die Versammlung einverstanden ist.

7. Nach Erledigung des geschäftlichen Teiles erhält Herr C. Eggmann das Wort zur Berichterstattung über die Tätigkeit des Wohlfahrtsausschusses.

Mit grosser Spannung lauschte man all den, an gemeinnützigen Ideen reichen, Ausführungen des für die tierärztlichen Berufsinteressen stets wohlwollend und eifrig besorgten Referenten. Kein Wunder, dass ihm sowie den übrigen Mitgliedern des Wohlfahrtsausschusses am Ende des Vortrages lauter Beifall bezeugt wurde.

Den Kernpunkt des Referates, welches in Form einer Broschüre den einzelnen Mitgliedern der Gesellschaft zugestellt wird und deshalb hier nicht auf eine ausführliche Berichterstattung eingetreten werden muss, bildete:

1. Die Kreierung eines ständigen schweizerischen Tierärzte-Sekretariates.
2. Der Entwurf eines Normalstatuts zu einer Standesordnung für die Mitglieder der Gesellschaft schweiz. Tierärzte.

Die Wohlfahrtskommission beantragt sodann in reichlicher Begründung durch ihren Referenten der Jahresversammlung:

- a) Die Eintretensfrage für beide Postulate zu bejahen.
- b) Drucklegung des Referates Eggmann in einer besonderen Broschüre als „interne“ Angelegenheit! Und, auf Vorschlag von Prof. Dr. Hess-Bern, Zustellung derselben an die Gesellschaftsmitglieder direkt durch den Referenten, sowie durch den Vorstand der Gesellschaft schweizerischer Tierärzte an die kantonalen Sektionen.
- c) Rückäusserung von dorten an den Referenten zuhanden der Wohlfahrtskommission; redaktionelle Bereinigung, Zusammenstellung und
- d) endgültige Vorlage und Abstimmung an nächster Jahresversammlung.

Nachdem die darauffolgende Diskussion gewaltet, welche von den Herren Eichenberger, Prof. Hess, Muff und Dr.

Isepponi benutzt wurde, beschloss die Versammlung einstimmig, alle genannten Anträge gut zu heissen.

Der Präsident verdankte den Vortrag und die rege Beteiligung an der Diskussion geziemend und ersucht daraufhin Herrn Kollegen Muff, seinen Vortrag: „Einiges über Antiseptik in der tierärztlichen Geburtshülfe“ zu halten.

Die interessanten Ausführungen, welche im Archiv erscheinen werden, fesselten die Zuhörer eine volle Stunde, aber wahrlich mancher hätte den Referenten gerne noch länger genossen; denn derselbe hatte es eben verstanden, die richtige Saite anzuschlagen und das ohnehin zügige Thema nach wissenschaftlicher und praktischer Hinsicht richtig zu beleuchten. Die vielen lehrreichen Winke über Geburtshülfe wurden allseitig mit grosser Aufmerksamkeit entgegengenommen.

Der Präsident verdankt namens der Versammlung den Vortrag und erteilt das Wort zur Diskussion, die in Form einiger ergänzenden und kritischen Bemerkungen zum Referate von den Herren Schibig-Einsiedeln und Prof. Dr. Hess und Rusterholz benutzt wurde.

Hierauf berichtet Herr Prof. Dr. Hess noch in Kürze über den Verlauf der Abgeordneten-Versammlung schweiz. Landwirte in Zug, in welcher die Viehwährschaft Gegenstand spezieller Beratung war.

Dabei bemängelt er, dass eine seinerzeit von der Gesellschaft schweiz. Tierärzte verfasste diesbezügliche Eingabe nicht genügend berücksichtigt worden sei. Er stellt deshalb den Antrag: Es möchte sich der Vorstand über den Stand fraglicher Eingabe (Beschluss der Jahresversammlung vom 23. September 1894 in Luzern) erkundigen. Was die Gesellschaft früher bezüglich Viehwährschaft beschlossen habe, sei heute noch zutreffend, und unsere Gesellschaft müsse bei den Beratungen durch eine Eingabe vertreten sein.

Ohne Opposition wird dieser Antrag zum Beschluss erhoben.

Nachdem Herr Weber-Schwyz im Namen der schwyzerischen Kollegen der Freude und dem Danke Ausdruck gegeben, dass die diesjährige Versammlung in Schwyz tagte, lud er die Mitglieder für den folgenden Morgen zu einem gemeinschaftlichen Spaziergang — entweder per Wagen oder zu Fuss — nach der historischen Suwarowbrücke ein.

Mittlerweilen war die mitternächtige Stunde näher gerückt und wurde infolgedessen die Sitzung geschlossen. Das hinderte jedoch nicht, dass sich noch eine grosse Anzahl der Mitglieder zu einem mit Witzen gewürzten, gemütlichen Trunk im Rösli vereinigten.

Der folgende Tag war für manchen nur zu bald erwacht. Trotz verschleiertem Himmel und dichtem Herbstnebel marschierte doch frühzeitig unter Führung des Herrn Kollegen Märchi ein ansehnlicher Trupp ins Muotatal ab. Und kurz nachher folgte diesem eine zweite Abteilung per Wagen. Andere hingegen machten ihren Morgenspaziergang in dem anmutig gelegenen, von einem Kranz schlossähnlicher Patrizierhäuser gezierten Schwyz, das sich am Fusse und unter dem Schutze der beiden Mythen so friedlich und romantisch präsentierte.

So kamen alle auf ihre Rechnung. Namentlich bereute keiner den Ausflug ins Muotatal. Wenn auch etwas fröstelig und sich nur selten ein Bischen bleifarbiger Himmel blicken liess, so freute man sich umso mehr an den landschaftlichen Schönheiten, an den sich in prachtvoll gefärbte Gewänder gekleideten Bäumen und Sträuchern.

Unter fröhlichen Gesprächen war unser Ziel, die Suwarowbrücke, bald erreicht, die Stelle, wo Ende September 1799 die verzweifelten Kämpfe zwischen den Russen unter Suwarow und den Franzosen unter Masséna stattfanden. Mit Schauer gedachte man beim Anblick der tiefen Schlucht der Zeit, zu der die Brücke unter der Last der Soldaten zusammenbrach und Hunderte mit sich in der grausigen Schlucht begrub.

Fast hätte man sich über diesen Gedanken an dem historischen Orte zu lange aufgehalten. Man mahnte zum Aufbruch, zur Rückkehr, damit die harrenden Verhandlungen rechtzeitig beginnen können.

II. Sitzung.

Montag, den 19. Oktober, im Grossratssaal
Schwyz.

Eine halbe Stunde vor Beginn der Hauptversammlung gibt Herr Dr. Schenk-Bern in der Vorhalle zum Ratssaal sehr interessante Demonstrationen mit der von ihm konstruierten Milchzentrifuge mit Velobetrieb.

Die von 47 Mitgliedern besuchte Sitzung *) wurde um $10\frac{1}{2}$ Uhr durch den Präsidenten, Herrn Prof. Dr. Rubeli, mit freundlichem Willkomm eröffnet, wobei speziell die Herren a. Landammann Schuler, Ratsherr Auf der Mauer, sowie Aschwanden und Städelin als Vertreter der Regierung, der Bezirks- und Gemeindebehörden herzlich begrüßt werden.

Obwohl Schwyz der geeignete Ort wäre, um zur Eröffnung einer solchen Sitzung über die Geschichte unserer Gesellschaft zu sprechen, die ja in der Zentralschweiz gegründet wurde und dort ihre ersten Versammlungen abgehalten hat, so will sich der Präsident, in Hinblick auf die Zeit, der Kürze befleissen.

Er weist auf die Resultate der von der Gesellschaft genau vor 10 Jahren angestrebten Universitätsreife für die Studierenden der Tiermedizin hin und gedenkt dabei ehrend des Herrn a. Bundesrats Lachenal, der trotz der von verschiedenen Seiten geäusserten Bedenken gegen diese Neuerung, die Forderung unserer Gesellschaft im hohen Bundesrate mutig vertrat und zur Annahme brachte.

An Hand der Statistik zeigt Herr Prof. Rubeli, dass die

*) Ihr Fernbleiben von der heutigen Sitzung haben telegraphisch bzw. schriftlich entschuldigt die Herren Vollmar, Borgeaud und Hübscher-Brügg.

Befürchtung, die Zahl der Tierärzte werde mit der Neugestaltung des Veterinär-Studiums wesentlich abnehmen, unbegründet gewesen sei. Vielmehr geht hervor, dass die Immatrikulationen während den vier ersten Jahren allerdings zurückgingen, dass sich aber von nun an wieder ein stetes Steigen bemerkbar macht. Nicht versäumen möchte er, noch aufmerksam zu machen auf den dadurch erzielten Fortschritt der wissenschaftlichen Tiermedizin. Die von den veterinar-medizinischen Fakultäten Bern und Zürich während wenigen Jahren als vollwertig angenommenen 300 Dissertationen präsentieren doch eine schöne Summe wissenschaftlicher Arbeit, welche dem tierärztlichen Stande alle Ehre macht. Wir haben deshalb auch allen Grund, der zu Beginne dieses Jahrhunderts erfolgten Gründung tierärztlicher Fakultäten eine hohe Bedeutung zuzumessen. Sie und die Einführung der Universitätsreife sind als Markstein in der Geschichte der Tiermedizin für alle Zeiten eingegraben.

Dem ehrenden Andenken an die in diesem Jahre verstorbenen Tierärzte wird durch Erheben von den Sitzen Ausdruck gegeben:

Edelmann, J. M., Rorschach, Felder, Xaver, in Luzern, Hofmann, R., Winterthur, Vetsch, Joh., in Grabs, Gesellschafts-Mitglieder. Bollhalder, J. A., in Alt-St. Johann. Burch, Peter, Sarnen. Inglin, Martin, Oberägeri. Morand, Franç., Bagnes. Wälchli, Jakob, Oppligen. Meyer, Kaspar, Hegnau. Guex, Héli, Moudon. Lüthi, Ferdinand, Solothurn. Huber, Vater, Dippishausen. Bürgi, Alfr., Ossingen. Galliker, Emil, Cham. Meyer, Em., Frenkendorf. Amarcia, Luig., Campocologno.

Der Präsident gedenkt ferner auch noch eines am 31. Januar l. J. verstorbenen Gelehrten, welcher auf die Verbesserungen im tierärztlichen Bildungswesen Deutschlands und der Schweiz einen grossen Einfluss ausübte. Es ist Karl Voit, der grosse Physiologe Münchens, dem wir heute unsere Hochachtung und Dankbarkeit aussprechen wollen.

Es folgt das Traktandum „Viehseuchen-Versicherung“.

An Hand eines im Drucke vorgelegten Berichtes über Viehseuchenversicherung, welcher von einer am 12. Oktober 1907 vom Vorstande der Gesellschaft schweiz. Tierärzte gewählten Kommission, bestehend aus den Herren Prof. Dr. Hess, Dr. Isepponi, Hübscher-Brugg, Boudry-Oron und Prof. Rusterholz, ausgearbeitet wurde, referiert der Kommissionspräsident, Hr. Prof. Dr. Hess.

Einleitend schildert derselbe die Bedeutung und den Werdegang fraglicher Vorlage, deren Ursprung auf einen Vortrag, welchen er an der Jahresversammlung der Gesellschaft schweiz. Tierärzte in St. Gallen hielt, zurückzuführen ist.

Sodann illustriert er anhand tabellarischer Zusammenstellung das Auftreten der ansteckenden Krankheiten in den Jahren 1886—1907. Die Maul- und Klauenseuche kommt unter allen Seuchen am häufigsten vor; aber gerade bei dieser wichtigsten Seuche gibt das Viehseuchenbulletin in bezug der Todesfälle und der Notschlachtungen und Herkunft (ob die erkrankten Tiere inländischen oder ausländischen Ursprungs seien) ungenügende Auskunft.

Es wäre wertvoll, wenn das Viehseuchenbulletin in diesem Sinne erweitert werden könnte. Speziell habe dasselbe auch keinen Anspruch auf Genauigkeit bei Stäbchenrotlauf, der gelegentlich nicht angezeigt wird, und bei Rauschbrand in den Kantonen, wo keine Entschädigung besteht.

Im folgenden Abschnitt werden die gesetzlichen Bestimmungen in den Kantonen betr. die staatlichen Viehseuchenkassen und ihre Leistungen im Jahr 1907 behandelt.

Der Referent verliest die von der Kommission aufgestellten Thesen und gibt die nötigen Erläuterungen hiezu.

Zum Schluße werden folgende Vorschläge behufs Äufnung der Fonds der Viehseuchenkassen zur näheren Prüfung unterbreitet:

1. Erhöhung der Stempelgebühren für die Gesundheitsscheine Formular A, B und C.
2. Erlass eines Viehhandelsgesetzes.
3. Erhebung einer alljährlichen Viehsteuer.

Der Präsident verdankte Herrn Prof. Dr. Hess sein vorzügliches Referat, desgleichen die ganze Gesellschaft durch lauten Applaus.

Herr Prof. Hess beantragt sodann Eintreten auf die abschnitts- bzw. thesenweise Beratung. Dies wird beschlossen.

Das Wort benutzt zunächst Herr Prof. Dr. Zschokke. Er bezweifelt, ob eine Viehsteuer gutgeheissen würde. Viel eher dürfte man den bestehenden Viehstempelfonds für die Landwirtschaft flüssig machen. Indessen sollte er durch Bundesbeiträge noch alimentiert werden. Darin geht Z. mit der Kommission einig, dass dem Grundsatze nachgelebt werde, dem Geschädigten eine Entschädigung und nicht eine Prämie zu bringen. Dagegen vermisst er in der Eingabe die Wegleitung, ob der Bund oder die Kantone die Entschädigung zu bezahlen haben.

Der Kommissionspräsident erwidert, dass er die Ansicht nicht teile, dass die Entschädigungen aus dem Viehstempelfonds bezahlt werden sollten, der gewiss bald erschöpft wäre. Die Art der Entschädigung findet der Präsident als gegeben. Der Kanton zahlt, weil er das Gesetz durchführen muss. Dafür stellt er aber am Ende des Jahres dem Bunde Rechnung. Immerhin ist der Redner einverstanden, dass in diesem Sinne noch eine These eingefügt werde.

Die Thesen 1 und 2 werden anstandslos genehmigt.

Bei These 3 beantragt Herr Eichenberger, die Entschädigungsquote der umgestandenen Tiere auf $\frac{3}{4}$ festzusetzen. Sobald nur $\frac{3}{4}$ statt $\frac{4}{5}$ des Schadens vergütet werden, werde das Interesse der Seuchenbekämpfung gesteigert.

Bei der Abstimmung wird der Antrag der Kommission angenommen.

Zu These 4 stellt Herr Tschudi den Antrag: Tiere, welche trotz Schutzimpfung umgestanden sind, höher zu entschädigen, als diejenigen, bei denen eine solche nicht zur Ausführung gelangte. Die vorgeschlagene Bestimmung hätte namentlich die Absicht, dass eine Seuchenversicherung die Schutzimpfungen weniger schädigen würde.

Der Kommissionsantrag wird angenommen.

Die These 5 wird genehmigt.

Bei These 6 wird von Herrn Eichenberger ein Ergänzungsantrag gestellt: In Zeile 4 soll eingeschoben werden: und getötet wurden.

Der vorgeschlagenen These mit Ergänzungsantrag Eichenberger wird zugestimmt.

Die These 7 wird genehmigt.

Bei These 8 bemängelt Herr Eichenberger, dass auf die Schutzimpfungen, welche keinen polizeilichen Charakter haben (wie z. B. Rauschbrand), keine Rücksicht genommen sei. Herr Prof. Hess beantragt, die These zu belassen wie sie ist, was zum Beschluss erhoben wird.

These 9. Herr Eichenberger empfiehlt, die Frist für Rotz auf 180 Tage festzustellen.

Dem Gegenantrage von Herrn Prof. Hess, die Frist zu belassen, wie sie vorgeschlagen sei, wird beigeplichtet.

Ziffer 8 bei These 9 erscheint Herrn Eichenberger unklar, und er wünscht deshalb eine präzisere Fassung. Beim bestehenden Wortlaut könnte namentlich Milzbrand des Entschädigungsrechtes leicht beraubt werden.

Er beantragt deshalb bessere Redaktion und schlägt vor: „..... Wenn vor Feststellung des Krankheitszustandes Teile entfernt worden sind

Unter Vorbehalt genannter Korrektur wird die These 9 genehmigt.

Ebenso ist man allgemein im Prinzip betr. Aufnung der Viehseuchenkasse mit der Kommission einverstanden.

Zum Schlusse werden die Kommissionsanträge noch in globo einstimmig genehmigt.

Damit hatte der geschäftliche Teil der diesjährigen Jahresversammlung um 12^{3/4} Uhr den Abschluss gefunden.

Um 1 Uhr vereinigte man sich sodann zum Bankett im Hotel Rössli. An demselben nahmen auch die erwähnten Ehrengäste teil.

Den Reigen der Toaste eröffnete Herr a. Landammann Schuler. Dann folgten ernste und heitere Reden von den Herren Prof. Dr. Rubeli, Muff, Dr. Isepponi, Prof. Dr. Zschokke, Weber-Schwyz. Bald machte sich eine recht fröhliche Stimmung geltend, wobei auch dem von der Regierung in freundlichster Weise kredenzen Ehrenwein ordentlich zugesprochen wurde.

Bei Gesang (durch den Männerchor Schwyz) und Gläserklang genoss man einige Stunden echter Fröhlichkeit, bis leider nur zu rasch die Abschiedsstunde kam. Bei der Trennung gaben alle dem Gedanken Ausdruck, schöne, durch keinen Missklang getrübte Tage in Schwyz verlebt zu haben.

Bern, Zürich, den 19. Oktober 1908.

Der Aktuar:	Der Präsident:
Prof. A. Rusterholz.	Prof. Dr. Rubeli.

Neue Literatur.

Handbuch der tierärztlichen Chirurgie und Geburtshülfe. Herausgegeben von Professor Dr. Jos. Bayer in Wien und Professor Dr. Eug. Fröhner in Berlin.

1. Hautkrankheiten bei Haustieren von Prof. Dr. Hugo Schindelka. Mit 95 Abbildungen und acht Chromotafeln. Zweite neu bearbeitete Auflage. Wien und Leipzig. Wilhelm Braumüller, k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler. 1908.